

Bericht nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2017 für das Kalenderjahr 2018

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU): Stadtwerke Wismar GmbH

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur (BNetzA): 20002099

Regelverantwortliche Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): 50Hertz Transmission GmbH

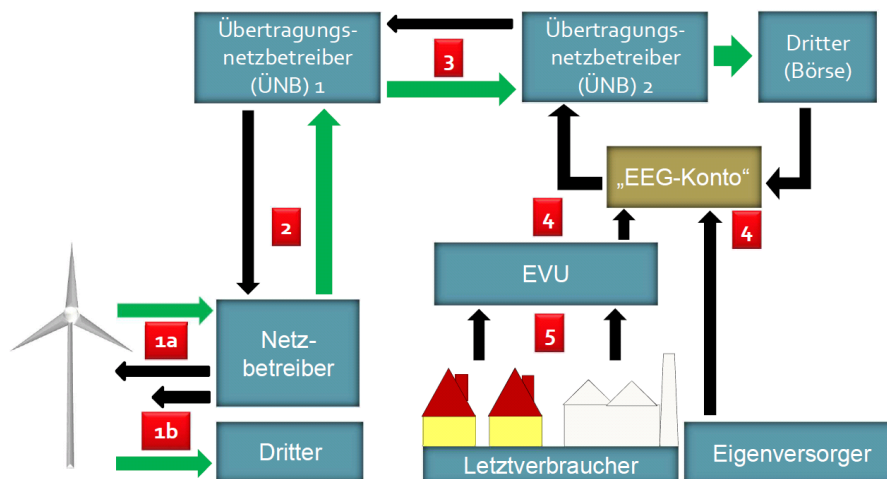
TenneT TSO GmbH

1 Einleitung

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) – also natürliche oder juristische Personen, die Elektrizität an Letztverbraucher liefern – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, dem jeweils regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich die an Letztverbraucher gelieferte Energiemenge mitzuteilen und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind EVU verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen.

2 Hintergrund: EEG-Ausgleichsmechanismus

Um die finanziellen Förderungen und die geförderten Energiemengen vollständig nachvollziehen zu können, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der sog. EEG-Ausgleichsmechanismus in seinen Grundzügen dargestellt werden:



Nach dem EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz anzuschließen und den Strom vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber (**1a**) oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten (**1b**) verkauft und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG (Einspeisevergütung (**1a**) oder Marktprämie (**1b**)), wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (**1. Stufe**).

Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde (**2. Stufe**).

Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, TenneT TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt (**3. Stufe**).

Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft (**a**). Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen bildlich gesprochen auf ein „EEG-Konto“ (**b**), aus dem u. a. auch die Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber gezahlt werden (**c**). Da die Erlöse aus dem Verkauf in aller Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto“ grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf die eigenverbrauchten Strommengen verteilt (sog. **EEG-Umlage**). Die genaue Höhe der EEG-Umlage wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter www.netztransparenz.de).

Die EEG-Umlage für das Jahr 2018 betrug z. B. 6,792 ct/kWh. Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenversorger (**4. Stufe**).

Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter (**5. Stufe**).

Die von den EVU an die ÜNB mitgeteilten Energiemengen sind damit Grundlage für die Zahlungspflicht der EVU für die EEG-Umlage im vergangenen Kalenderjahr.

3 Mitgeteilte Daten

Die Stadtwerke Wismar GmbH hat die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 74 EEG 2017 an den ÜNB's, 50Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH übermittelt. Die Stadtwerke Wismar GmbH hat alle unmittelbar an Letztverbraucher gelieferten Strommengen berücksichtigt, die bis zum Zeitpunkt der Mitteilung ermittelt werden konnten. Die an Letztverbraucher im Jahr 2018 gelieferten Strommengen betragen danach 73.486.250 kWh in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH und 57.880 kWh in der Regelzone der TenneT TSO GmbH.

4 Datenermittlung

Grundlage für die Angabe „Stromlieferung an Letztverbraucher“ waren die gesamten der Stadtwerke Wismar GmbH vorliegenden Daten zum Verbrauch der belieferten Letztverbraucher, insbesondere die von den Netzbetreibern ermittelten und der an die Stadtwerke Wismar GmbH im Rahmen der Lieferanten-Rahmenverträge übermittelten Daten zum Strombezug des jeweiligen Letztverbrauchers.

5 Testierung der mitgeteilten Strommengen

Die Stadtwerke Wismar GmbH hat alle an Letztverbraucher gelieferten Strommengen den ÜNB's, 50 Hertz Transmission GmbH und TenneT TSO GmbH, unterjährig und im Rahmen der zum 31.05. des Folgejahres zu erstellenden Jahresendabrechnung mitgeteilt. Die Daten der Jahresendabrechnung für das vergangene Kalenderjahr 2018 für die Regelzone 50Hertz Transmission wurden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, und ein entsprechendes Testat wurde dem ÜNB übergeben. Auf Grund der geringen Mengen (unterhalb der Bagatellgrenze von 2.000.000 kWh) in der Regelzone TenneT TSO GmbH ist hier kein Testat eines Wirtschaftsprüfers erforderlich. Diese Mengen wurden dem ÜNB mittels elektronischer Eigenbestätigung bestätigt.

6 EEG-Umlage der Stadtwerke Wismar GmbH im Kalenderjahr 2018

Für das Kalenderjahr 2018 betrug die von den ÜNB veröffentlichte volle EEG-Umlage 6,792 ct/kWh. Privilegierte Strommengen werden gemäß § 64 und § 103 Abs. 3 bzw. 4 EEG 2014 mit einem spezifischen Umlagesatz belastet. Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Strommengen, die die Stadtwerke Wismar GmbH im Kalenderjahr 2018 an Letztverbraucher lieferte, beträgt die von der Stadtwerke Wismar GmbH an den ÜNB, 50 Hertz Transmission GmbH, für das Kalenderjahr 2018, zu zahlende EEG-Umlage insgesamt 4.991.186,10 Euro. Die an den ÜNB TenneT TSO GmbH zu zahlende EEG Umlage für das Kalenderjahr 2018 beträgt 3.931,21 Euro.